



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 24.09.2025**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:04 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2, Sitzungssaal 2. OG

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Manuel Reitberger,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Angestellte Simone Fischer,

von der Verwaltung

Verw.-Angestellter Tobias Dorn,
Techn. Angestellter Oliver Funk,
Verw.-Fachwirtin Heidi Möhrlein,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,
Verw.-Inspektor Ottmar Schmaus,

Gäste

Geschäftsführer CTIP Peter Keller,
Leiter Cleantech Cluster Hubert Würschinger,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadträtin Ute Sommer,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Regionalwerke Bamberg GmbH; Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH durch die Regionalwerke Bamberg GmbH **Kä/454/2025**
- 2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen; Widmung der Verkehrsfläche „Gundelsheimer Straße“ **OA/090/2025**
- 3 Cleantech Cluster Hallstadt; Vorstellung des Clusters durch den Leiter Hubert Würschinger **HA/890/2025**
- 4 Mitteilungen
- 5 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 23.07.2025
Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 23.07.2025

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Regionalwerke Bamberg GmbH; Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH durch die Regionalwerke Bamberg GmbH

Die Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) wurde 2012 gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Bamberg, 31 Kommunen des Landkreises Bamberg und die Stadt Bamberg, sowie die Stadtwerke Bamberg GmbH (STWB).

Ende 2024 haben die beiden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH signalisiert, angesichts der veränderten Rahmenbedingungen aus der RWB zum 31.12.2025 ausscheiden zu wollen. Die politische Willensbildung dazu hat in den vergangenen Wochen stattgefunden. Der Aufsichtsrat der RWB hat sich bereits am 13.02.2025 mit dem Anliegen befasst. Am 12.03.2025 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg GmbH für den Austritt der STWB gestimmt. In der Stadtratssitzung am 26.03.2025 hat der Stadtrat der Stadt Bamberg schließlich den Austritt von Stadt Bamberg und STWB beschlossen.

Die formale Kündigung der Gesellschafter Stadt Bamberg und STWB ist der RWB schließlich mit Schreiben vom 28.04.2025 zugegangen. Damit scheidet beide Gesellschafter zum 31.12.2025 aus der RWB aus.

Die freiwerdenden Gesellschaftsanteile von Stadt und STWB müssen nun nach Wahl der Gesellschaft auf einen oder mehrere der übrigen Gesellschafter oder die Gesellschaft selbst übertragen werden. Wird ein entsprechender Beschluss durch die Gesellschafterversammlung nicht bis zum Stichtag des Ausscheidens gefasst, ist die Gesellschaft aufgelöst, vgl. § 16 Absatz 2 a) der Satzung der RWB. Die Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Absatz 1 der Satzung der RWB und bemisst sich nach dem anteiligen Buchwert des Geschäftsanteils aus der Handelsbilanz zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung der Abfindung in drei gleich hohen Raten, wenn die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt. Das Abfindungsguthaben wird in ca. 200.000 EUR betragen und ist gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung der RWB mit 2 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu

verzinsen. Die RWB ist mit einem Liquiditätsbestand von 319.337 EUR (Stichtag 14.08.2025) im Stande das Abfindungsguthaben mit einer Einmalzahlung an die beiden ausscheidenden Gesellschafter abzuwickeln, um so eine unnötige Zinslast zu vermeiden. Es wird daher von Seiten der Geschäftsführung der RWB der entsprechende Vorschlag an die Gesellschafterversammlung unterbreitet.

Es spricht viel dafür, dass die Anteile der beiden ausscheidenden Gesellschafter von der Gesellschaft selbst übernommen werden. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass die verbleibenden Gesellschafter selbst keine finanziellen Mittel aufbringen müssen, um die Abfindung der Geschäftsanteile zu gewährleisten. Zum anderen bestünde so auch für die Zukunft unkompliziert die Möglichkeit, weitere Gesellschafter in die RWB aufzunehmen, ohne dass eine Veränderung an den Gesellschaftsanteilen der übrigen Gesellschafter herbeigeführt werden muss. Darüber hinaus bleiben die ausgeglichenen Mehrheitsverhältnisse zwischen dem Landkreis Bamberg und den Kommunen in ihrer Gesamtheit unverändert.

Dementsprechend hat der Aufsichtsrat der RWB in seiner Sitzung am 13.02.2025 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Anteile selbst zu übernehmen.

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der RWB. Die Entscheidungen über die Übernahme der Gesellschaftsanteile der beiden ausscheidenden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH im Umfang von jeweils einem Sechstel durch die Regionalwerke Bamberg GmbH selbst sowie der Modalitäten zur Auszahlung des Abfindungsguthabens sind keine Geschäfte der laufenden Verwaltung. Diese Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erfordern einer vorherigen Entscheidung des Stadtrates.

Die Abstimmung, die mindestens einer Dreiviertel-Mehrheit bedarf (vgl. § 13 Absatz 3 der Satzung der RWB), soll gemäß § 13 Absatz 7 der Satzung der RWB im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt Folgendes:

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH werden zum 31.12.2025 von der Regionalwerke Bamberg GmbH selbst übernommen. Die beiden ausscheidenden Gesellschafter werden entsprechend verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an die Gesellschaft abzutreten.

2. Abweichend von § 17 Absatz 3 der Satzung der Regionalwerke Bamberg GmbH wird das Abfindungsguthaben im Wege einer Einmalzahlung an die beiden auscheidenden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH ausbezahlt.

Angenommen: Ja: 12 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadtrat L. Wolf, Stadtrat P. Wolf, Stadtrat H. Diller
Stadtrat K. Hittinger und Stadtrat M. Reitberger waren während der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen;
Widmung der Verkehrsfläche „Gundelsheimer Straße“**

Nach Art. 6 BayStrWG ist eine Widmung die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält. Ohne Widmung und rechtsförmige Eintragung in das Straßen- und Wegeverzeichnis der Stadt handelt es sich nicht um eine öffentliche Straße.

Die neu gebaute Erschließungsstraße der neuen Märkte in der Nähe des Kreisverkehrs in der Lichtenfelser Straße erhielt mit Beschluss des Stadtrats vom 29.03.2023 die Bezeichnung „Gundelsheimer Straße“.

Inzwischen ist die Straße ordnungsgemäß hergestellt, angeschlossen und vermessen. Nun ist die öffentliche Verkehrsfläche als Ortsstraße nach Art. 46 Abs. 2 BayStrWG zu widmen.

Beschluss:

Die öffentliche Verkehrsfläche, mit der Flurnummer 3647/2 der Gemarkung Hallstadt ist als Ortsstraße zu widmen (Art. 1 Art. 6, Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Sie erhält die Bezeichnung „Gundelsheimer Straße“.

Die gewidmete Straße betrifft die komplette Flur Nr. 3647/2 der Gemarkung Hallstadt und beginnt an der östlichen Ausfahrt des Kreisverkehrs in der Lichtenfelser Straße (Flur Nr. 2460/3) und endet am westlichen Ende der Flur Nr. 944/2 der Gemarkung Hallstadt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Hallstadt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Widmungs- und Eintragungsverfügungen zu erstellen und die Eintragung im Straßen- und Wegebestandsverzeichnis der Stadt Hallstadt vorzunehmen.



Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat K. Hittinger und Stadtrat M. Reitberger waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 3 Cleantech Cluster Hallstadt; Vorstellung des Clusters durch den Leiter Hubert Würschinger

Der Leiter des Cleantech Clusters, Herr Hubert Würschinger, stellt dem Stadtrat die Aufgaben, Ziele und Perspektiven des Clusters vor.

Zur Person – Hubert Würschinger:

- Ausbildung: Maschinenbau- und Wirtschaftsingenieur, M.Sc. M.Sc.
- Berufsstationen: Continental, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
- Mitgliedschaften und Engagement:
 - Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Sprecher des Netzwerks Künstliche Intelligenz

Aufgaben des Clusters und der Clusterleitung:

- Förderung von Innovation und Technologietransfer im Bereich Clean Energy und Cleantech.
- Vernetzung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Akteuren.
- Unterstützung von Projekten in den Themenfeldern Wasserstoff, Energieeffizienz, Digitalisierung und nachhaltige Industrieproduktion
- Sichtbarmachung der regionalen Kompetenzen im Bereich Cleantech.
- Steuerung und strategische Weiterentwicklung des Clusters durch die Clusterleitung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorstellung des Cleantech Clusters durch Herrn Hubert Würschinger zur Kenntnis und befürwortet die weitere Unterstützung der Clusterarbeit im Rahmen der städtischen Möglichkeiten.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 Mitteilungen

- Sportlerehrung
Donnerstag, 25.09.2025 18.00 Uhr
- 10 Jahre Kinderhaus Villa Schmitt
Freitag, 26.09.2025 15.00 Uhr
- 10 Jahre Kulturboden Hallstadt
Sonntag, 28.09.2025 12.00 Uhr
- Bürgerversammlungen
Hallstadt 23.10.2025
Dörfleins 24.10.2025
- Fototermin Übergabe der Kindertagesstätte St. Ursula Dörfleins
Mittwoch, 01.10.2025 16.00 Uhr

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Es gab keinerlei Wünsche und Anfragen aus dem Gremium.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Simone Fischer
Schriftführer/in